



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Verwaltungsausschusses vom 2. November 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel-**

- 48 -

Corona-Pandemie
-Sachstandsbericht zum aktuellen Infektionsgeschehen-

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum aktuellen Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie zur **K e n n t n i s** .

- 49 -

Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten 2016 - 2020
(Drucks. 215)

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten 2016 bis 2020 zur **K e n n t n i s** .

- 50 -

Zuschussgewährung an den TSG Heilbronn e. V.
für den Umbau der Gaststätte im Sportzentrum Pfühl
(Drucks. 247)

Beschluss (einstimmig):

Die TSG Heilbronn e. V. erhält für den Umbau der Gaststätte am Sportzentrum Pfühl in ein Billardsportzentrum sowie in eine Geschäftsstelle und einen Schulungsraum für die Leichtathletikabteilung gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal 92.800 EUR.

- 51 -

Zuschussgewährung an den TSG Heilbronn e. V.
für die Erneuerung der Brandmeldeanlage des Bewegungszentrums
(Drucks. 248)

Beschluss (einstimmig):

Die TSG Heilbronn e. V. erhält gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal 32.000 EUR.

- 52 -

Zuschussgewährung an den TSG Heilbronn e. V.
für den Um- und Neubau des Ballfangzauns
am Vereinsgelände in der Hofwiesenstraße
(Drucks. 250)

Beschluss (einstimmig):

Die TSG Heilbronn e. V. erhält gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine für die Versetzung beziehungsweise Erneuerung eines Ballfangzauns einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal 10.851 EUR.

- 53 -

Zuschussgewährung an den TSG Heilbronn e. V.
für den Erwerb von Sportgeräten
(Drucks. 251)

Beschluss (einstimmig):

Die TSG Heilbronn e. V. erhält gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal 7.764,65 EUR für den Erwerb von Sportgeräten.

- 54 -

Zuschussgewährung an den Turn- und Sängerbund Horkheim e. V.
zur Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Einfeldhalle
und der Elektrik im Vereinsheim
(Drucks. 249)

Beschluss (einstimmig):

Der Turn- und Sängerbund Horkheim e. V. erhält zur Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Einfeldhalle und der Elektrik im Vereinsheim gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal 9.404 EUR.

- 55 -

Theater Heilbronn
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 276)

Beschluss (einstimmig):

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 124.000 EUR im Teilhaushalt 90 bei dem Investitionsauftrag I26105100900 (Theater Investitionszuschüsse) und dem Sachkonto 78150000.
2. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge im Finanzausgleich (FAG).

- 56 -

Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen
und ähnlichen Zuwendungen
(Drucks. 268)

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der in den Anlagen zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 268 aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

- 57 -

Kündigung Darlehen L-Bank
-Außerplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 258)

Beschluss (einstimmig):

1. Auf das Angebot der L-Bank, das Darlehen 9100236764 mit einem Restbetrag in Höhe von 947.160 EUR zu verlängern, wird verzichtet. Der Restbetrag wird zum 16. November 2020 vollständig getilgt.
2. Zum Zwecke der Tilgung wird im Jahr 2020 im Teilhaushalt 90 bei F6120590 (Allgemeine Finanzwirtschaft, Darlehenstilgung) und Sachkonto 79200000 (Planung Tilgung Kreditaufnahme) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe der Resttilgung, höchstens 947.160 EUR, genehmigt.
3. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei Sachkonto 3022000 (Gemeindeanteil Umsatzsteuer) in Verbindung mit Kostenstelle 61105000 (allgemeine Finanzwirtschaft) in gleicher Höhe.